

Reisebüro muss zu Visum umfassend aufklären

Braucht es für das Urlaubsland ein Visum? Darauf müssen Reisebüros ihre Kunden bei Pauschalreisebuchungen deutlich hinweisen – auch dazu, wie lange es ungefähr dauert, das Visum zu erhalten.

Macht es das nicht und platzt deshalb am Ende der gebuchte Urlaub, muss einem das Reisebüro unter Umständen den Reisepreis zurückzahlen. Das zeigt eine Entscheidung des Landgerichts Köln, über die nun die Fachzeitschrift „Reiserecht aktuell“ berichtet.

In dem Prozess hatte ein Mann gegen ein Reisebüro geklagt: Er hatte für sich und seine Familie kurzfristig eine Pauschalreise gebucht – der Abflug sollte zwei Tage später sein. Am Flughafen aber endete der Trip, ehe er richtig begonnen hatte: Wegen fehlender Visa nahm die Airline die Familie nicht mit.

Der Mann sagte, vom Reisebüro nicht über die Visumpflicht informiert worden zu sein, das Reisebüro widersprach.

Das Gericht gab dem Mann recht. Zum einen bestanden nach der Zeugenbefragung Zweifel, ob die Mitarbeiter im Reisebüro den Kunden tatsächlich umfassend aufgeklärt haben.



Ohne Visum kein Abflug: Reisebüro musste nach gescheiterter Pauschalreise den Preis erstatten.

FOTO: ANDREAS ARNOLD/DPA/DPA-MAG

Zum anderen wäre die Zeit wohl ohnehin zu knapp gewesen: Die Bearbeitungszeit für diese Ländervisa betrug demnach im Schnitt zwei bis drei Tage. Damit

war unsicher, ob die Familie die Dokumente überhaupt noch rechtzeitig bekommen hätte.

Über all das hätte das Reisebüro im Rahmen der sogenannten

Informationspflicht aufklären müssen. „Die ungefähren Fristen“, um ein Visum zu erhalten, müssten dabei auch erwähnt werden, heißt es in dem Urteil.

Dabei sei vom Normalfall auszugehen und nicht von der kürzestmöglichen Frist.

Das Reisebüro musste wegen der fehlerhaften Beratung den Reisepreis in Höhe von gut 5.100 Euro zurückzahlen, entschied das Gericht. (Az.: 17 O 139/23)

In dem Zusammenhang ist wichtig zu wissen: Generell ist es immer ratsam, dass sich Pauschalurlauber auch selbst über die Einreiseregeln auf dem Laufenden halten – gerade bei Buchungen für länger in der Zukunft liegende Reisen.

Denn ändern sich die Bestimmungen im Zeitraum zwischen Buchung und Abreise, sind Urlauber in der Pflicht, sich darüber zu informieren – sie können und sollten sich dann nicht allein auf das Reisebüro als Vermittler oder auf den Reiseveranstalter verlassen, warnen Verbraucherschützer.

Empfehlenswert ist, einige Wochen vor Urlaubsstart noch einmal die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtiges Amtes zu checken – dort sind auch die für die Einreise notwendigen Dokumente aufgeführt. Die Hinweise, die es für jedes Land der Welt gibt, sind in der Regel sehr aktuell. (DPA)

BRAWO Mühlenlichter in Gifhorn – gewinnen Sie 1x2 Karten

ANZEIGE

Wolfsburg. Noch bis zum 8. März 2026 verwandeln die BRAWO Mühlenlichter das Internationale Mühlenmuseum Gifhorn in eine stimmungsvolle Winterwelt. Historische Mühlen, besondere Bauwerke und Wege werden mit aufwendigen Lichtinstallationen beleuchtet und schaffen eine einzigartige Atmosphäre aus Licht, Architektur und Natur.

Besucherinnen und Besucher erwartet ein abendlicher Rundgang durch das leuchtende Museumsgebäude, der zum Staunen und Verweilen einlädt. Abgerundet wird das Erlebnis durch gastronomische Angebote mit warmen Getränken und kleinen Speisen. Ein besonderes



Foto: Sebastian Preuß



Direkt zur Verlosung: Einfach den QR-Code mit dem Handy scannen.

Highlight für die kalte Jahreszeit in der Region, für das die Wolfsburger Allgemeine Zeitung zusammen mit Hallo Wochenende 1x 2 Tickets verlost.

Wie Sie teilnehmen können? Gehen Sie einfach auf unsere Gewinnspielseite und hinterlassen dort Ihre Kontaktdaten.

Teilnahmeschluss ist Sonntag, 08. Februar 2026 um 23:30 Uhr.

Viel Glück!